

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES
Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 15

04. März

2015

Genehmigung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten für das Wirtschaftsjahr 2015 Wasserbeschaffungsverband Hofheim am Taunus

Der Kreisausschuss hat am 13.01.2015 folgende Genehmigung erteilt, die hiermit gemäß § 28 Abs. 1 der Verbandsatzung öffentlich bekannt gemacht wird:

Genehmigung

Auf der Grundlage des durch die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 04.11.2014 festgestellten Wirtschaftsplanes des Wasserbeschaffungsverbandes Hofheim für das

Wirtschaftsjahr 2015

erteilen wir Ihnen die notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 65 in Verbindung mit § 75 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG)), § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung

zur Inanspruchnahme der in Nr. 4 des Wirtschaftsplanes vorgesehenen Kassenkredite bis zu einer Höchstgrenze von

200.000,00 EURO

(in Worten: Zweihunderttausend Euro)

Hofheim am Taunus, 13.01.2015
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
Amt für Bauen und Umwelt
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde
63.5. 14 01

Im Auftrag
Claudia Kötzer

Der Wirtschaftsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Hofheim für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in der Zeit vom 09.03.2015 bis 03.04.2015 an den Tagen Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8:00 bis 12:30 und 14:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr bei den Stadtwerken Ahornstr. 3, 65719 Hofheim am Taunus in Zimmer 115, 2. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.